

Vossloh Aktiengesellschaft
Werdohl
ISIN DE0007667107

Zweite Androhung des Verkaufs nicht abgeholter Berichtigungsaktien aus der Kapitalerhöhung 1998 aus Gesellschaftsmitteln

Durch Bekanntmachung u.a. im elektronischen Bundesanzeiger vom 26. Mai 2006 hat die Vossloh Aktiengesellschaft ihre Aktionäre nochmals aufgefordert, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 1998 aus der Umwandlung eines Teilbetrags der Kapitalrücklage hervorgegangenen Aktien entgegenzunehmen.

Nach Verstreichen der Jahresfrist am 26. Mai 2007 haben wir mit Veröffentlichung vom 29. Mai 2007 erstmals den Verkauf der Aktien angedroht, die nicht bei der

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,

gegen Einreichung des als Berechtigungsnachweis dienenden Gewinnanteilscheins Nr. 11 abgeholt worden sind. Hiermit drohen wir den Verkauf zum zweiten Mal an.

Dieser zweiten Verkaufsandrohung werden wir im Abstand von einem Monat eine dritte Androhung folgen lassen.

Die nach Ablauf eines Jahres seit der dritten Androhung nicht zugeteilten Berichtigungsaktien werden für Rechnung der Beteiligten zum Börsenpreis verkauft werden. Soweit die Berechtigten nicht bekannt sind, werden wir den ihnen zustehenden Verkaufserlös bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Altena zugunsten der Berechtigten hinterlegen.

Werdohl, im Juli 2007

Vossloh Aktiengesellschaft
Der Vorstand